

## Hausaufgabenkonzept

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Sie können an unserer Schule erteilt werden. Rechtliche Grundlage ist der Erlass **Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen** (RdErl. d. MK v. 22.03.2012). Hausaufgaben dienen

- der Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken.
- der Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte.
- der Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen oder frei gewählten Themen.

Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es sollten nur solche Aufgaben gestellt werden, die von den Kindern selbstständig erledigt werden können. Hausaufgaben müssen im Unterricht vorbereitet und ihre Anfertigung angemessen gewürdigt werden. Hausaufgaben dürfen nicht benotet werden.

Bei der Stellung der Hausaufgaben sind das Alter und die individuelle Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Sie können auch differenziert gestellt werden, dies gilt insbesondere für Kinder mit einem individuellen Förderbedarf.

Die Aufgaben werden von den Kindern im Unterricht in einem Hausaufgaben-Heft notiert. Die Kinder werden angehalten, alle erforderlichen Arbeitsmittel zur Erledigung der Hausaufgaben in den Ranzen zu packen. Das kontinuierliche Führen eines Hausaufgabenheftes ist von der Schule und vom Elternhaus zu fördern. In dieses Heft können die Eltern Rückmeldung zu Umfang und Inhalt der Aufgaben an die Fachlehrkräfte geben.

Für alle Grundschuljahrgänge darf der tägliche Zeitaufwand höchstens 30 Minuten betragen. Da die individuelle Lernzeit im Ganztagsbereich 45 Minuten beträgt, sollten die erteilten Aufgaben zu erledigen sein. Ist der Umfang zu groß, erfolgt ein Austausch hierzu über das Info-Heft der Schülerinnen und Schüler.

Zur Förderung der Lesekompetenz und der grundlegenden Rechenfertigkeiten sind regelmäßige häusliche Übungszeiten unerlässlich.

Es dürfen keine Hausaufgaben von Freitag auf Montag gestellt werden. Aufgabenstellungen über Ferienzeiten sind unzulässig.

Die Lehrkräfte erörtern die Hausaufgabenpraxis mit ihrer Klassenelternschaft. Für die schulinterne Koordinierung der Hausaufgaben sind die jeweiligen Jahrgangsteams und die Klassenkonferenzen zuständig.